

Geschäftsordnung für den Arbeitskreis "Ethnografische Methoden in der Politikwissenschaft"

- 1. Die Geschäftsordnung des Arbeitskreises "Ethnografische Methoden in der Politikwissenschaft" dient zur Ordnung der Angelegenheiten der Untergliederung und ergänzt die gültigen Statuten der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft. Der Arbeitskreis stellt keine eigenständige rechtliche Einheit dar.
- 2. Die Geschäftsordnung regelt die Verfahren des Arbeitskreises und ist für ihre Mitglieder bindend. Sie wird auf der Webseite der DVPW zugänglich gemacht.
- 3. Der Arbeitskreis führt regelmäßig, i.d.R. jährlich eine Mitgliederversammlung durch, auf der die Arbeit des Arbeitskreises vorgestellt und diskutiert wird.
- 4. Die Mitgliederversammlung findet i.d.R. anlässlich einer Tagung des Arbeitskreises oder des DVPW-Kongresses statt. Sie kann in Präsenz oder online durchgeführt werden; sie wird durch die Sprecher*innen geleitet und protokolliert.
- 5. Der Arbeitskreis führt spätestens nach drei Jahren eine Wahl seiner Sprecher*innen durch.
- 6. Die Wahl erfolgt entlang einer durch die Mitgliederversammlung des Arbeitskreises abgestimmten Wahlordnung. Diese wird auf der Webseite der DVPW zugänglich gemacht.
- 7. Die Sprecher*innen stellen die Teilnahme des Arbeitskreises an den Ratstreffen der DVPW sicher.
- 8. Die Sprecher*innen des Arbeitskreises berichten nach den Statuten der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft über ihre Aktivitäten an den Vorstand der DVPW.
- 9. Die Untergliederung setzt die Agenda zur Frauenförderung in der DVPW und die Beteiligung von Wissenschaftler*innen in der Qualifikationsphase bei ihren Aktivitäten um.
- 10. Der Arbeitskreis ist eine Untergliederung der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft und damit verpflichtet, keinerlei eigenständige finanzielle Rücklagen ("Schwarze Kassen") anzulegen.
- 11. Die Mitgliedschaft in der Untergliederung erfolgt durch eine Interessenbekundung einer realen Person, über deren Aufnahme die Sprecher*innen entscheiden.

Diese Geschäftsordnung wurde bei der Mitgliederversammlung am 13. September 2021 abgestimmt.